

# Parkplatzordnung



**des Kleingärtnerverein Frasenweg e.V.**

**Frasenweg 25A, 34128 Kassel**

**gegründet 1941**

## **Parkplatzordnung**

### **Aktuelle Fassung vom 01.04.2024**

Mit Befahren des Parkplatzes sind die nachfolgenden Regelungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig.

**Auf unserem Parkplatz gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Hinweisschilder sind zu beachten.**

#### **1. Parken in ausgewiesenen Parkbereichen:**

Fahrzeuge sollten nur in den dafür vorgesehenen Parkbereichen abgestellt werden und dürfen nicht auf Gehwegen, Feuerwehzufahrten oder anderen nicht dafür vorgesehenen Bereichen parken. Tore jeglicher Art dürfen nicht zugeparkt werden. Es ist zwingend erforderlich nur vorwärts einzuparken!

**2. Parken nur für Mitglieder:** Die Parkplätze auf dem Vereinsgelände sind ausschließlich für die Mitglieder des Kleingärtnerverein Frasenweg e.V. reserviert. Besucher und Gäste sollten außerhalb des Vereinsgeländes parken. Dabei sind die Engstellen auf dem Frasenweg zwingend freizuhalten (§ 12 Absatz 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung)

**3. Geschwindigkeitsbegrenzung beachten:** Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Vereinsgelände, die auf Schrittgeschwindigkeit festgelegt ist. Dies dient der Vermeidung von Unfällen und Kollisionen.

**4. Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nehmen:** Fahrzeuge sollten andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und andere Fahrzeuge beachten und entsprechend vorsichtig fahren.

**5. Keine Reparaturarbeiten durchführen:** Auf dem Vereinsgelände sollten keine Reparaturarbeiten an Fahrzeugen durchgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine Notfallreparatur.

**6. Keine Gegenstände auf dem Parkplatz ablegen:** Es ist nicht gestattet, Abfälle, Müll oder andere Gegenstände auf dem Parkplatz abzulegen oder zu entsorgen.

**7. Behindertenparkplätze freihalten:** Die Behindertenparkplätze auf dem Vereinsgelände sollten freigehalten werden und dürfen nur von berechtigten Personen genutzt werden. Anderweitige unberechtigte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. \*

**8. Verlassen des Parkplatzes:** Wenn ein Fahrzeug den Parkplatz verlässt, sollten alle Abfälle und Gegenstände entfernt werden, und es sollte darauf geachtet werden, dass keine Schäden an anderen Fahrzeugen verursacht werden.

**\*Die genaue Umsetzung und Durchsetzung der Parkplatzordnung, einschließlich möglicher Konsequenzen, obliegt jedoch dem Vorstand des Vereins und kann je nach den spezifischen Vereinsrichtlinien und geltenden Gesetzen variieren. Es ist daher ratsam, die Parkplatzordnung des Vereins sorgfältig zu lesen und einzuhalten, um Probleme zu vermeiden.**

**Diese Parkplatzordnung ist Bestandteil des zwischen dem Verpächter und Pächter geschlossenen Pachtvertrages.**

Diese Parkplatzordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes und Aushang zum 01.04.2024 in Kraft.

Kassel, den 01.04.2024

  
Can Yanmiyan

  
Matthias Sprenger

  
Sandra Ketzer

  
Lucas Schinkel